

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	38 (1922)
Heft:	48
Artikel:	Der schweizerische Aussenhandel in Rohstoffen u. Fabrikanten in den drei ersten Quartalen 1922 [Schluss]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581415

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

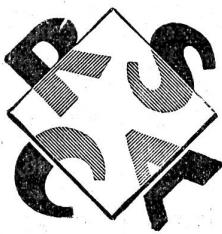
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 Zürich Kanzleistrasse Nr. 57

2659/1a

Billigste Bezugsquelle für:

Ia. Kristallspiegel

in allen Größen und Formen.

an die Sektion St. Gallen des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues für den Bau von vier Musterhäusern (8 Einfamilienhäuser) verkaufen. Der Bau dieser Musterhäuser wäre zu fördern durch die Übernahme der zweiten Hypothek bis auf 70 Prozent der Anlagekosten, und zwar zu einem wenigstens die Selbstkosten der Gemeinde deckenden Zinsfuß.

Bürgersyyl Niedernholz in Tablat - St. Gallen.
Dem Stadtrat ist eine Interpellation eingereicht worden, in welcher angefragt wird, ob der Stadtrat nicht auch der Ansicht sei, daß die derzeitigen Zustände im Bürgersyyl Niedernholz (Tablat) in hygienischer und feuerpolizeilicher Hinsicht unhalbar sind und daher dringend Abhilfe geschaffen werden sollte durch ein Umbauprojekt.

Der schweizerische Außenhandel in Rohstoffen u. Fabrikaten der Bauindustrien in den drei ersten Quartalen 1922.

(Correspondenz.) (Schluß.)

Die Gruppe der Ton-, Steinzeug- und Töpferwaren.

15. Die Tonwarenartikel haben ihr Ausfuhrgewicht erheblich erhöht, und zwar von 25,685 auf 47,889 Doppelzentner, während der Exportwert eine Zunahme von 197,000 auf 252,000 Fr. erfuhr. Der Import, der allerdings erheblich größer ist, sank von 151,155 auf 110,072 Doppelzentner, während der Importwert eine Einbuße von 2,166,000 auf 1,802,000 Franken erfuhr.

16. Die Steinzeugartikel, dessen Export sehr gering ist, verzeichnen eine Gewichtszunahme von 190 auf 1216 Doppelzentner, während

17. die Töpferwaren ihr Exportgewicht von 1676 auf 2282 Doppelzentner erhöhen konnten. Der Exportwert sank aber trotzdem von 747,000 auf 640,000 Fr. Die Einfuhr dagegen reduzierte sich von 34,058 auf 28,251 Doppelzentner; dem entspricht eine Abnahme des Importwertes von 7,080,000 auf nur noch 4,752,000 Franken, somit ein sehr empfindlicher Rückgang. Vergleichsweise sei beigefügt, daß das Importgewicht der Steinzeugwaren sich von 29,105 auf 30,017 Doppelzentner hob, während der Wert ebenfalls einen Rückgang von 1,832,000 auf 1,494,000 Fr. erfuhr.

Die Gruppe Glas

hat natürlich nur in der Einführ Bedeutung; denn unsere einheimische, hauptsächlich im Berner Jura dominierende Glasindustrie ist nicht in der Lage, den Konkurrenzkampf mit den ausländischen, über bedeutend günstigere Produktionsbedingungen verfügenden Industrie aufzunehmen.

18. Rohglas, Dachglas und Glasziegel, Boden- und Wandplatten verzeichnen eine Zunahme des Importgewichtes von 7473 auf 10,351 Doppelzentner, während der Einfuhrwert eine kleine Reduktion von 365,000 auf 322,000 Fr. erfahren hat. Den größten Teil des Importes, nicht weniger als 80 % der Gesamteinfuhr, deckt deutsche Provenienz, den Rest hauptsächlich Belgien.

19. Fensterglas hat sein Importgewicht ebenfalls erhöhen können, und zwar von 23,262 auf 29,171 Doppelzentner, während der Einfuhrwert sich gleichzeitig von 1,797,000 auf 1,634,000 Fr. reduzierte.

Die Gruppe der Metalle.

20. Fäçoneisen hob sein Importgewicht von 173,727 auf 195,966 Doppelzentner. Die französische

Einfuhr dominiert heute bereits, während früher Deutschland 90—95 % unseres Importes deckte. Der Importwert sank von 5,600,000 auf 3,900,000 Fr.

21. Flacheisen, in dem Frankreich ebenfalls bereits als Lieferant an erster Stelle steht, reduzierte sein Importgewicht von 114,000 auf 80,000 Doppelzentner, während der Importwert eine Einbuße von 4,300,000 auf 2,200,000 Fr. erlitt.

22. Walzdräht, bei dem die französische Provenienz ebenfalls weitaus dominiert, verzeichnet ein Importgewicht von 83,700 gegen 47,800 Doppelzentner im Vorjahr; gleichzeitig hob sich der Importwert von 1,473,000 auf 1,789,000 Fr.

23. Rund Eisen unter 75 mm (hauptsächlich Eisen für armierten Beton) ist in der Einfuhr ganz gewaltig zurückgegangen, nämlich von 137,756 auf nur noch 21,880 Doppelzentner, also rund $\frac{1}{7}$ des früheren Quantums, während der Importwert eine Einbuße von 4,475,000 auf 784,000 Fr. erfuhr.

24. Eisenbahnschienen, heute zur Hauptfache von Frankreich geliefert, verzeichnen eine enorme gewichtsmäßige Importzunahme, nämlich von 35,670 auf 137,860 Doppelzentner, während der Einfuhrwert von 1,576,000 auf 2,234,000 Fr. stieg. Dazu kommen noch 5182 Doppelzentner (4986 im Vorjahr) von Schienen unter 15 kg pro Meter (Feld- und Kleinbahnen).

25. Röhren- und Röhrenverbindungsstäbe stieg quantitativ von 80,086 auf 123,092 Doppelzentner, wo heute noch die deutsche Provenienz dominiert; der Importwert sank gleichzeitig von 5,320,000 auf 5,160,000 Franken. In Abhängen existiert auch ein ansehnlicher Export, hauptsächlich nach Frankreich, gewichtsmäßig stieg er von 11,727 auf 19,570 Doppelzentner, während der Wert eine Zunahme von 5,118,000 auf 6,864,000 Fr. erfuhr.

26. Eisenblech, das ebenfalls noch zum großen Teil von Deutschland geliefert wird, spielt im Export gar keine Rolle. Der Außenhandel beschränkt sich auf den Import, der gewichtsmäßig von 92,756 auf 132,300 Doppelzentner anstieg und dessen Wert jedoch trotzdem einen Rückgang von 6,480,000 auf 3,610,000 Fr. aufweist. Der größte Teil der Einfuhr entfällt auf Eisenbleche von weniger als 3 mm Dicke.

27. Wellbleche, die uns zur Hauptfache von Belgien geliefert werden, weisen quantitativ ebenfalls einen stark gestiegenen Import auf, trotzdem der Handelsverkehr hier kleiner ist. Es stehen in der Berichtszeit 6530 Doppelzentner 2584 Doppelzentner im Vorjahr gegenüber, was eine Wert erhöhung von 148,000 auf 301,000 Franken mit sich brachte.

28. Stahlbleche verzeichnen eine Gewichtszunahme von 86,418 auf 147,361 Doppelzentner, während die gesunkenen Preise zur Folge hatten, daß der Importwert lediglich eine Zunahme von 6,529,000 auf 6,715,000 Franken aufweist. Quantitativ, und bezüglich des Wertes natürlich in noch viel größerem Maß, fällt der größte Teil des Importes auf verzinkte und verzinkte Stahlbleche. Die Stahlbleche aller Fabrikationsmethoden (rohverzinkt und verbleitet) werden vorzugsweise aus England und Deutschland bezogen, aus letzterem speziell die rohen.

Die Gruppe der Bauholzer.

29. Rohes Laubholz sind in der Einfuhr quantitativ enorm zurückgegangen, da einem leitjährigen Importgewicht von 150,888 Doppelzentner ein Gewicht der Berichtszeit von 90,360 Doppelzentner entspricht. Demgemäß sank auch der Einfuhrwert von 1,600,000 auf 825,000 Fr. Der Export blieb mit 18,552 nur um 1400 Doppelzentner im Rückstand, während der Ausfuhrwert sich von 265,000 auf 190,000 reduzierte. Während die Ausfuhr speziell nach Deutschland geht, spielt als schweizerischer Lieferant Frankreich weitaus die größte Rolle.

30. Rohes Nadelholz, das hauptsächlich von Deutschland und Frankreich, zu einem kleinen Teil von der Tschechoslowakei geliefert wird, erfuhr eine Gewichtsverminderung von 209,437 auf 112,679 Doppelzentner, wogegen der Importwert einen Rückgang von 1,862,000 auf 740,000 Fr. erfahren hat. Auch die Ausfuhr ist bedeutend zurückgegangen, da das Exportgewicht noch 55,943 Doppelzentner aufweist gegen 85,737 Doppelzentner in der nämlichen Zeit des Vorjahres. Der Ausfuhrwert — als Absatzgebiete kommen ungefähr zu gleichen Teilen Frankreich und Italien in Betracht — erfuhr eine Verminderung von 655,000 auf 282,000 Franken.

31. Beschlagenes Bauholz, das nur als Exportartikel Bedeutung hat, konnte das Ausfuhrgewicht von 15,748 auf 40,299 Doppelzentner erhöhen, während der Ausfuhrwert eine Erhöhung erfuhr von 251,000 auf 602,000. Die schweizerische Ausfuhr findet fast ausschließlich in Frankreich Absatz.

32. Nadelholzbretter reduzierten ihr Einfuhr gewicht ebenfalls, und zwar von 424,532 auf 172,825 Doppelzentner, während der Importwert eine Verminderung, oder vielmehr einen eigentlichen Zusammenbruch erlitten von 8,131,000 auf 2,892,000 Fr. Die Ausfuhr hat sich, wenigstens quantitativ, in der gegenteiligen Richtung entwickelt. Es stehen nunmehr 411,021 Doppelzentner einem leitjährigen Quantum von 333,015 Doppelzentner gegenüber, während der Exportwert eine Verminderung von 6,193,000 auf 5,430,000 Fr. erfuhr. Als Abnehmer schweizerischer Nadelholzbretter steht heute Frankreich (Wiederaufbau!) mit 90 % an oberster Stelle. Unsere Einfuhr wird in erster Linie von Deutsch-Oesterreich, in zweiter von der Tschechoslowakei und in dritter von den Vereinigten Staaten gedeckt. Daneben spielen, für Spezialholzger, aber auch Schweden und Polen als Lieferanten eine Rolle.

33. Abgebundenes Bau- und Nutzholt hat nur noch als Exportartikel einige Bedeutung behalten, die aber stets an Gewicht abnimmt. Das Exportquantum reduzierte sich nämlich von 8607 auf nur noch 2148 Dop-



pelzentner, während der Ausfuhrwert eine Verminderung von 249,000 auf nur noch 44,000 Fr. erfuhr.

34. Fourniere aller Art, die zur Hauptzache nur importiert werden, verzeichnen eine geringfügige Abnahme des Importgewichtes von 3883 auf 3794 Doppelzentner, während der Einfuhrwert eine Einbuße von 530,000 auf 334,000 Fr. erlitten hat. Der Import ist zum größten Teil deutscher Provenienz.

35. Bauwaren waren, vorwiegend Exportartikel, erfuhrn eine quantitative Abnahme von 4510 auf 2158 Doppelzentner, während der Exportwert sich gleichzeitig von 425,000 auf 316,000 Fr. reduzierte. Absatzgebiete sind ausschließlich Frankreich und Italien. Den Import dagegen deckt Deutschland. — y.

Die Beleuchtung der Arbeitsmaschinen in der Holzindustrie.

Die Beleuchtung von Maschinen ist als ein wichtiger Faktor in der Werkstattorganisation zu werten. Eine zweckentsprechende Beleuchtung steigert nicht nur die Menge, sondern auch die Güte des Arbeitsausfalls und der Gesamtproduktion. Die Untersuchungen, die neuerdings unter anderem auch die Commonwealth in Chicago in Fabriksbetrieben durchgeführt hat, lassen deutlich erkennen, daß lichttechnisch und hygienisch einwandfrei durchgebildete Beleuchtungsanlagen geeignet sind, nicht nur bessere Arbeitserfolge zu geben, sondern auch wesentlich zur Verringerung der Kosten beizutragen.

Die Beleuchtung von Holzbearbeitungsmaßchinen kann auf zwei grundsätzlich verschiedene Arten erfolgen. Einerseits kann die Allgemeinbeleuchtung des Raumes durch wenige große Lichtquellen so bemessen werden, daß sie für alle Arbeiten an der Maschine ausreicht, oder man verwendet andererseits für jede Maschine eine besondere kleinere Lichtquelle, also die Einzelplatzbeleuchtung. Im letzteren Fall darf nun die Allgemeinbeleuchtung zur Verminderung der Schatten und zur Verringerung der Kontraste nicht gänzlich ausgeschaltet werden; sie darf aber dann wesentlich schwächer sein, als wenn sie zur Beleuchtung des Raumes und der Maschinen verwendet würde. Die Beleuchtung von Werkzeugmaschinen zeigt folgende Bedingungen: Tiefe Schlag- und Körperschatten sind zu vermeiden. Die Schatten dürfen nicht scharf sein und sollen den Arbeiter im Schvorgang nicht stören. Von einer gewissen Schattenbildung wird man nicht absiehen können, da eine „Belichtungsplastik“ zum sicheren Sehen notwendig ist. Die Bildung von grellen Glanzlichtern auf den Metallflächen der Maschinen und Werkzeuge ist zu verhindern. Bei Maschinen und Werkzeugen ist die Bildung solcher Glanzlichter infolge der Form der spiegelnden Teile aber kaum zu vermeiden. Da dieser Lichtglanz der spiegelnden Reflexe proportional der Stärke der Lichtquelle ist, so folgt daraus, die Strahlungshelle der Lichtquellen tunlichst niedrig zu halten. Die Strahlung des Lichtes sollte durch Opalgläser oder Kunstmarschalen erfolgen, damit lassen sich störende scharfe Schatten und scharfe Lichtstreifen vermeiden. Besonders wichtig für eine brauchbare Beleuchtung der Holzbearbeitungsmaßchinen, ist eine ausreichende Helligkeit der Beleuchtung. Dies liegt auch schon im Interesse der Unfallverhütung.

Die Stärke des Lichtes oder die Beleuchtungsgröße an den einzelnen Arbeitsplätzen wird bedingt durch die Größe der Maschinen, durch deren Arbeitsgeschwindigkeit, die Größe der zu verarbeitenden Hölzer, durch die Genauigkeit und Sauberkeit der Arbeiten und auch durch die Art des Holzes, dessen Farbe und andere mehr.

für hellfarbige Hölzer, an deren Bearbeitungsgenauigkeit nur geringe Anforderungen gestellt werden, genügt eine Beleuchtungsstärke von 60—75 Lux. Bei Qualitätsarbeiten werden 100 L. und mehr erforderlich sein. Dort, wo in kleinen Räumen eine größere Anzahl von Maschinen aufgestellt sind, wird nur die Allgemeinbeleuchtung durch halbindirekte Beleuchtungskörper den Vorzug verdienen, doch müssen dabei die örtlichen Verhältnisse die zweckmäßige Anbringung der Beleuchtungskörper ermöglichen. Die störungsfreie Lichtstrahlung darf nicht durch Transmissionen, Riemen und Schutzkleidungen oder Maschinenständer, wie bei Sägegattern, beeinträchtigt werden, es müssen dann die Beleuchtungskörper unterhalb dieser Teile angebracht sein. Die niedrige Aufhängehöhe kann durch eine entsprechende Herabminderung der Lichtstärke der einzelnen Glühlampen bei gleichzeitiger Erhöhung der Lampenzahl und mit einer Berücksichtigung der besten Lichtverteilung der Beleuchtungskörper ausgeglichen werden.

Dort, wo die Einzelplatzbeleuchtung vorgezogen wird, sind hierbei solche Reflektoren zu verwenden, die die Glühlampen genügend umfassen und der direkten Sicht des Auges entziehen und damit blendungsfrei sind und die zugleich in lichttechnisch wirtschaftlicher Hinsicht den besten Wirkungsgrad besitzen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Maler- und Gipsermeistertag in Baden. Sonntag den 4. März, vormittags 10 Uhr 30, findet im „Roten Turm“ in Baden die Jahresversammlung des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes statt. Herr Nationalrat Jöß aus Bern wird sprechen über „Was uns heute not tut“. Herr Schönsträter, Basel, Präsident der Einkaufsgenossenschaft für das Schweizerische Maler- und Gipsergewerbe, wird über diese Einkaufsgenossenschaft referieren. Die Einkaufsgenossenschaft und die Gipsunion A.-G. bringen ihre Produkte und Neuheiten zur Ausstellung.

5479

AT.C. ANNEN

**E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
TELEPHON N° 8**

**DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBEMASSE**